



## Sitzungsbuch der Gemeinde Unterhaching

### Sitzungsniederschrift

**Körperschaft, Gremium:** Gemeinde Unterhaching  
Haupt- und Finanzausschuss

**04. Sitzung am:** 18.06.2020  
**Sitzungsort:** Jahnstraße 1, Unterhaching  
**Sitzungsraum:** KUBIZ (großer Saal)  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung  
Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus dem beigefügten Protokoll.

### I. Tagesordnung

siehe beiliegende Tagesordnung!

### II. Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Zahl** der Mitglieder des Gremiums:

überhaupt:	15	anwesend:	15	entschuldigt:	0
ordnungsgemäß geladen:	14	stimmberechtigt:	15	unentschuldigt:	0

**Namen** der anwesenden und abwesenden Mitglieder des Gremiums:  
siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis!

Das Gremium ist **beschlussfähig**, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.06.2020 mittels Amtsboten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Panzer erfolgt.

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO)

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.06.2020 ortsüblich durch gemeindliche Anschlagstafeln bekannt gemacht.

#### IV. Feststellungen über den Verlauf der Sitzung

**Zeitweilige Abwesenheit** und **Besonderheiten zu einzelnen Beschlüssen** (z. B. Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO): siehe Protokoll!

Weitere Bemerkungen: Keine

**Vorsitzender** : \_\_\_\_\_  
Wolfgang Panzer  
Erster Bürgermeister

**Schriftführer** : \_\_\_\_\_  
Dylan Kurras

**Gemeinderäte** SPD : \_\_\_\_\_

CSU : \_\_\_\_\_

FWU : \_\_\_\_\_

GRÜNE : \_\_\_\_\_

FDP : \_\_\_\_\_

Abdruck **an Fraktionen** gegeben am \_\_\_\_\_

**Genehmigt** durch den Gemeinderat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Körperschaft Gremium</b>	Gemeinde Unterhaching Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzung am Sitzungsort Sitzungsraum Sitzungsbeginn Sitzungsende</b>	Donnerstag, 18.06.2020 Jahnstraße 1, Unterhaching KUBIZ (großer Saal) 18:00 Uhr 20:30 Uhr

#### Stimmberechtigte

Wolfgang Panzer	Vorsitzender anwesend
Eva Karbaumer	HFA-Mitglied anwesend
Claudia Köhler	HFA-Mitglied anwesend
Armin Konetschny	HFA-Mitglied anwesend
Johanna Zapf	HFA-Mitglied anwesend
Michael Durach	HFA-Mitglied anwesend
Renate Fichtinger	HFA-Mitglied anwesend
Richard Raiser	HFA-Mitglied anwesend
Stefan Zöllinger wurde vertreten durch Rausch, Korbinian	HFA-Mitglied vertreten
Korbinian Rausch in Vertretung von Zöllinger, Stefan	HFA-Mitglied anwesend
Inci Ahmad	HFA-Mitglied anwesend
Sabine Schmierl	HFA-Mitglied anwesend
Peter Wöstenbrink	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Christine Helming	HFA-Mitglied anwesend
Dr. Alfons Hofstetter	HFA-Mitglied anwesend
Peter Hupfauer	HFA-Mitglied anwesend



# Gemeinde Unterhaching

## Zentraler Sitzungsdienst

### TAGESORDNUNG

<b>Gremium</b>	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Unterhaching
<b>Sitzung am</b>	Donnerstag, 18.06.2020
<b>Sitzungsort</b>	Jahnstraße 1, Unterhaching
<b>Sitzungsraum</b>	KUBIZ (großer Saal)
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	20:30 Uhr

#### **öffentlich beschließend**

- 01 Liegenschaften; Erneuerung der Küche bei den Senioren im Kubiz; Kostenerhöhung
- 02 Klimaschutz und Verkehr; Förderprogramm zur Energieeinsparung – Antrag Sondermaßnahme Baugenossenschaft Unterhaching e.G.

#### **öffentlich vorberatend**

- 03 Rechnungsprüfungsausschuss - Bestimmung eines Ausschussmitglieds zu dessen Vorsitzenden gemäß Art.103 Abs. 2 der Gemeindeordnung
- 3a Liegenschaften; Freibad Unterhaching - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching (Freibad-Gebührensatzung) sowie der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching / „Corona-Betrieb“

#### **nichtöffentlich beschließend**

- 04 Personalangelegenheiten; Höhergruppierung eines Beschäftigten von EG 8 in EG 9a
- 05 Personalangelegenheiten; Wiederbesetzung der Stelle der stellvertretenden Kindergartenleitung im Regenbogen

#### **nichtöffentlich vorberatend**

- 07 Ortsentwicklungsplanung;  
Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Utzweg, FlurNr. 446/9

<b>TOP 1</b>	Nummer	20/0093
Referat 1: Bürgerservice	Datum	14.05.2020
Thomas Portenlänger	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich beschließend

## Liegenschaften; Erneuerung der Küche bei den Senioren im Kubiz; Kostenerhöhung

### Sach- und Rechtslage:

Wie erinnerlich wurde 2019 die Erneuerung der Küche bei den Senioren im Kubiz beschlossen. Hierfür sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 130.000,--€ veranschlagt. Im Rahmen der durchgeführten Planungen und Ausschreibungen hat sich ergeben, dass die veranschlagten Kosten nicht ausreichend sind.

Die Kostensteigerung ergibt sich insbesondere im Bereich der Elektroinstallation ( 10.000,--€ ), weil für den vorgesehenen Induktionsherd (keine Verbrennungsgefahr) neue Elektroleitungen mit größeren Querschnitt notwendig sind. Auch die Planerkosten ( 20.000,--€) und eine verstärkte Trockenbauwand (5000,--€) sowie bauseitig notwendige Arbeiten ( Leitungen für Wasser und Abwasser, neue Bodenfliesen) führen zu der Kostenerhöhung.

Es ist daher notwendig weitere 30.000,--€ zur Verfügung zu stellen, was zu Gesamtkosten von nun 160.000,--€ führt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2020 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 160.000,--

Im Haushaltsplan 2020 wurden Mittel eingeplant in Höhe von:130.000,--

BM Panzer und Herr Hötzl (Amtsleitung) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Durach möchte wissen, ob die Küche schon gekauft sei. BM Panzer führt aus, dass diese bereits eingebaut sei.

GR Dr. Hofstetter empfindet 20.000 € Planerkosten seien sehr ungewöhnlich. BM Panzer entschuldigt sich für die unglückliche Formulierung und erklärt, es handle sich um eine Steigerung auf 20.000 €, nicht um eine Erhöhung um 20.000 €.

GR Konetschny fragt an, warum ein Induktionsherd und kein normaler Herd eingebaut worden sei. BM Panzer erklärt, dass er diese Detailfrage mit dem Fachreferat klären werde. Er geht davon aus, dass es sich um Nutzerwünsche handle.

GR Dr. Hofstetter bittet darum, zukünftig die Gesamtkosten genauer aufzuschlüsseln. BM Panzer sagt dies zu.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Anschließend ergeht folgender

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss Unterhaching stimmt der Kostenerhöhung bei der Erneuerung der Küche der Senioren im Kubiz in Höhe von 30.000,--€ zu. Er beschließt die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 30.000,--€, weil die Ausgabe unabwendbar und unaufschiebbar ist".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 2</b>	Nummer	20/0101
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	09.06.2020
Anna Lambrecht	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	3.2-FÖP/11_20_Baugenossenschaft Unterhaching

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich beschließend

## **Klimaschutz und Verkehr; Förderprogramm zur Energieeinsparung – Antrag Sondermaßnahme Baugenossenschaft Unterhaching e.G.**

### **Sach- und Rechtslage:**

Am 11.05.2020 wurde der Gemeindeverwaltung, gemäß dem Förderprogramm zu Energieeinsparung, ein Antrag auf 4.12 Sondermaßnahmen (Alt- und Neubau) mit der Nummer 11\_20 vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Heizungssanierung in den Wohnungen der Gebäude Robert-Koch-Straße 64 und 62, Robert-Koch-Straße 58-60 und Robert-Koch-Straße 52-56. Der Antrag wurde von der Baugenossenschaft Unterhaching e.G. gestellt.

Als Eigentümer der Gebäude ist die BGU nach Absatz 3.2 des Förderprogramms zur Energieeinsparung (S. 4) antragsberechtigt. Mit dem Antrag auf Sondermaßnahme behält sich die Gemeinde Unterhaching vor, bestimmte Maßnahmen nach Einzelfallentscheidung zu fördern, die besondere Energieeinspareffekte erwarten lassen. Die Fördersumme wird in Anlehnung an die vergleichbaren Fördersätze des Programms ermittelt und richtet sich nach der Höhe der zu erwartenden Energieeinsparung. Die Förderung beträgt höchstens 40 % der Anschaffungskosten.<sup>1</sup> Grundsätzlich sind Zuschüsse pro AntragsstellerIn auf 30.000,00 Euro begrenzt.

### **Beschreibung der Maßnahme:**

Innerhalb von vier Jahren sollen in 69 Bestandswohnungen mehr als 200 Elektro-Nachtspeicherheizkörper durch herkömmliche Konvektionsheizkörper ersetzt werden. Die zu beheizende Wohn-/Nutzfläche beträgt 3220m<sup>2</sup>. Als Energieträger wird die Fernwärme der Geothermie Unterhaching eingesetzt. Dazu müssen zwei Gebäude an das lokale Geothermie-Netz angeschlossen, Versorgungsleitungen zu den Gebäuden und in die einzelnen Wohnungen gelegt, Heizkörper installiert und die alten Nachtspeicheröfen entsorgt werden. Der Umbau wird von einem Energieberater begleitet.

Der Austausch soll in drei Phasen durchgeführt werden. Nach Angaben der BGU belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 726.325,00 €. Die Kosten setzen sich aus dem Anschluss an die Geothermie, der Entsorgung der Nachtspeicheröfen, Beschaffung und Installation der neuen Konvektionsheizkörper sowie der Energieberatung zusammen. Abbildung 1 zeigt die einzelnen Objekte, die Anzahl der Wohnungen und Anzahl der zu tauschen Nachtspeicherheizungen.

<sup>1</sup> Gemeinde Unterhaching (2017): Förderprogramm zur Energieeinsparung. S. 22.

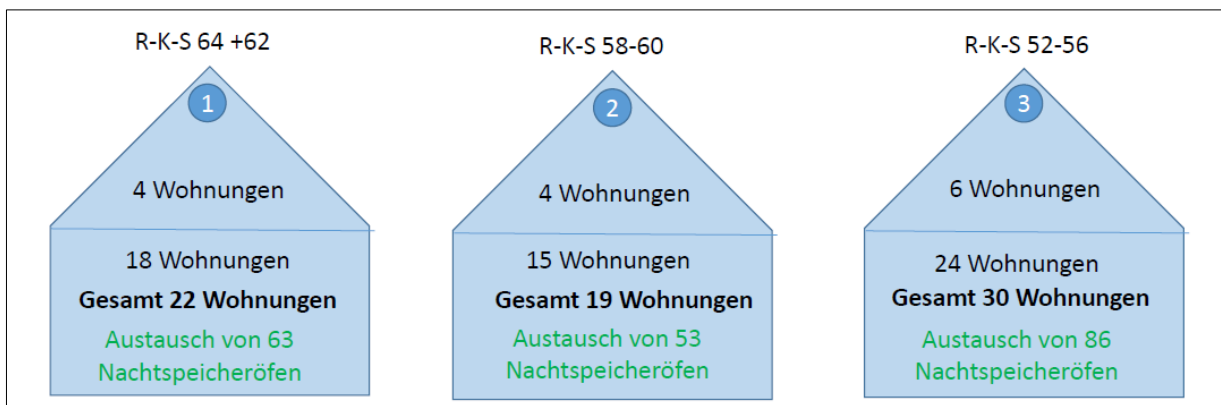


Abbildung 1: Übersicht der geplanten Maßnahmen (Darstellung Baugenossenschaft Unterhaching eG)

„Nachtspeicherheizungen (...) sind elektrische Öfen, die Wärmeenergie speichern. Der Wärmespeicher wird in den so genannten Schwachlastzeiten (also nachts und am Nachmittag) mit „günstig“ angebotenen Strom aufgeheizt. In dem Speicher wird die Wärme über einige Stunden gehalten. Die Raumluft wird dann über eingebaute Lüfter durch das Gerät geleitet und stark erhitzt. Die gespeicherte Wärme kann dann mithilfe eines eingebauten Lüfters an den Raum abgegeben werden.“<sup>2</sup> Bei der Umwandlung von Strom in Wärme entstehen Verluste von bis zu 60 Prozent. Gleichzeitig haben elektrische Heizungen hohe CO<sub>2</sub>-Emissionswerte, wodurch sie als sehr umweltschädlich gelten.<sup>3</sup>

Im Allgemeinen werden durch die Umstellung der Energieträger von Heizstrom auf Geothermie die Emissionswerte bei der Strom- bzw. Wärmeerzeugung deutlich reduziert. Diese liegen bei der Wärmeerzeugung aus Tiefengeothermie deutlich unter den Werten konventioneller Energieträger. Nach Angaben des Bundesumweltamtes liegt der Nettowert der vermiedenen Emissionen bei 320.714 Tonnen. Der spezifische Netto-Vermeidungsfaktor liegt bei 283,90 g/kWh.<sup>4</sup>

Im letzten Jahr lag der Gesamtstromverbrauch nach Angaben der BGU bei 302.103,4 kWh. Mit dem Austausch der Heizungen und einem Anschluss an die Geothermie würde diese Menge an Heizstrom eingespart und durch Fernwärme ersetzt werden. Gleichzeitig werden effiziente Heizungsumwälzpumpen (Energieeffizienzindex = 0,18) installiert und ein hydraulischer Abgleich der Heizkörper durchgeführt. Dadurch kann ein energieeffizientes Heizen sichergestellt werden. Neben Emissionseinsparungen durch die Umstellung auf einen erneuerbaren Energieträger wird so auch die Sekundärseite abgedeckt und Wärme eingespart.

Mit der geplanten Heizungssanierung unterstützt die BGU den Ausbau des Fernwärmenetzes der Geothermie Unterhaching und leistet einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz.

Die Maßnahme soll vorwiegend von in Unterhaching ansässigen Betrieben durchgeführt werden und trägt somit auch zur lokalen Wertschöpfung bei.

Anzumerken ist, dass eine gemeindliche Förderung als Mitnahmeeffekt gewertet werden kann. Der Beginn der Maßnahme ist bereits fest geplant und würde auch ohne Förderung umgesetzt werden. Auf lange Sicht amortisieren sich die Kosten der Heizungsumrüstung durch niedrigere Energiekosten.

<sup>2</sup> CO<sub>2</sub>-Online (2020): Nachtspeicherheizungen. <https://www.co2online.de/energie-sparen/strom-sparen/nachtspeicherheizung/einfuehrung-nachtspeicherheizungen/>

<sup>3</sup> Frey et al. (2007): Studie zu den Energieeffizienzpotentialen durch Ersatz von elektrischem Strom im Raumwärmebereich.

<sup>4</sup>Umweltbundesamt (2019): Emissionsbilanz Erneuerbarer Energien. Seite 126.

## Gestaltung einer Förderung durch Gemeinde

Nach einer Überprüfung der Unterlagen ergeben sich für die vorliegende Maßnahme folgende Fördermöglichkeiten:

### a) Option 1: Förderung des Geothermie-Anschlusses

Die Gemeinde Grünwald fördert einen Anschluss der Geothermie mit einer Pauschale von jeweils 1.000 Euro. Die Maßnahme kann nachträglich durch Einreichung der Rechnung beantragt werden.<sup>5</sup>

Die KfW fördert einen Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme mit 20 Prozent der Investitionskosten.<sup>6</sup>

Um den Ausbau des Fernwärmenetzes in Unterhaching voranzutreiben plant die Gemeindeverwaltung grundsätzlich einen Anschluss an die Geothermie in das Förderprogramm zur Energieeinsparung mitaufzunehmen. Eine Neuauflage ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant. Genaue Förderhöhen sowie Förderbedingungen sind noch nicht definiert.

Bei vorliegendem Antrag schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Förderhöhe des Förderprogramms der Gemeinde Grünwald zu übernehmen und pro Anschluss eine Pauschale von 1.000 Euro auszusahlen. Zur Durchführung der Maßnahme werden zwei Geothermieanschlüsse in der Robert-Koch-Str. 64 und der Robert-Koch-Str. 54 gelegt. Die Gemeinde würde hier eine Förderung in der Höhe von 2.000 Euro auszahlen.

### b) Option B: Austausch von Heizungsumwälzpumpen

Die Gemeinde Unterhaching fördert den Austausch von Heizungsumwälzpumpen. Durch den Einbau moderner, hocheffizienterer Umwälzpumpen können hohe Stromeinspareffekte erzielt werden. Es gelten die Richtlinien der Maßnahme 4.9 Austausch von Heizungsumwälzpumpen des Förderprogramms zur Energieeinsparung (siehe Seite 18). Demnach zahlt die Gemeinde 40 Euro je ausgetauschter Heizungsumwälzpumpe. Die Förderung erhöht sich auf 80 Euro, wenn der Energie-Effizienz-Index (EEI) unter 0,20 liegt. Erfolgt der Austausch bei einem Unterhachinger Unternehmen erhält der Antragssteller zusätzlich 50 Euro je Heizungsumwälzpumpe. In der ersten Phase werde in der Robert-Koch-Straße 62 zwei Umwälzpumpen eingebaut. Unter der Annahme, dass der EEI kleiner 0,20 ist und der Tatsache, dass die Maßnahme von einem Unterhachinger Unternehmen durchgeführt wird, beliefe sich eine Förderung auf insgesamt 260,00 Euro.

### c) Option C: Hydraulischer Abgleich

Insgesamt werden Heizungen in 71 Wohnungen ausgetauscht. Die Gemeinde Unterhaching fördert nach Maßnahme 4.8 einen hydraulischen Abgleich mit maximal 100,00 Euro pro Wohneinheit. Eine gemeindliche Förderung beliefe sich folglich maximal auf 7.100,00 Euro.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der aktuelle Stand zur Haushaltsstelle 11412 9880 für das Förderprogramm zur Energieeinsparung ist wie folgt:

In HH 2020 eingestellt	80.000,00€
Bereits ausgezahlt	31.481,02
Noch verfügbar	48.518,98€

<sup>5</sup> Gemeinde Grünwald (o.A.): Förderprogramm Energieeinsparung der Gemeinde Grünwald.

<sup>6</sup> KfW (2020): Merkblatt Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss 430.



(Stand Juni 2020)	
Kosten Option A	2.000,00 €
Kosten Option B	260,00 €
Kosten Option C	7.100,00 €
Förderung Gesamt (Kombination A,B,C)	9.360,00 €
Verbleibende Mittel	39.158,98 €

BM Panzer erklärt, dass er sich als stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BGU befangen fühle. Er werde deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Er übergibt an Frau Zweite BMin Zapf und nimmt im Zuschauerraum Platz. Herr Hötzl (Amtsleitung) berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung. Er führt zudem aus, dass bereits in diesem Jahr ein Zuschuss für die Umstellung auf Geothermie in Höhe von 33.000 Euro gezahlt worden sei.

GRin Köhler erklärt, das Thema gehöre in den extra dafür neu gebildeten Energie- und Klimaausschuss, aber Ihre Fraktion wolle einen zeitnahen Beschluss nicht verhindern. Es seien in der Vergangenheit schon höhere Zuschüsse gewährt worden. Der zu erwartende Erfolg der Maßnahme im Bereich der Energieeinsparung sei rechtfertige den Zuschuss. Herr Hötzl erklärt, dass es aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss gekommen sei. Das Förderprogramm solle jedoch im dafür zuständigen Fachausschuss im Juli behandelt werden.

GR Rausch verweist auf den geringen Förderbetrag und signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion. Ihn interessieren die monetären Einsparungen, welche durch die Maßnahme möglich seien. Herr Hötzl führt aus, die Maßnahme lohne sich langfristig gesehen.

GR Wöstenbrink beziffert das Einsparpotenzial mit über 300.000 kW. Die beabsichtigte Maßnahme sei bisher noch nicht im Förderprogramm enthalten, was eine Anregung für das zuständige Gremium darstelle. Er schlägt vor den Zuschuss als ersten Abschlag zu gewähren, weitere Förderbeträge aber explizit nicht auszuschließen. Die vorhandenen Förderrichtlinien gäben dem Gremium dafür ausreichend Interpretationsspielraum. Des Weiteren bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung, zur Ausarbeitung eines Beschlusses, der für eine solche weittragende Maßnahme z. B. eine Höchstförderung von 30.000 € pro Gebäude und Jahr vorsehe.

GR Hupfauer berichtet, die Energieförderrichtlinie werde in regelmäßigen Abständen behandelt. Die derzeit vorhandenen Richtlinien stellen die Basis dar, auf welcher Entscheidungen getroffen würden. Eine mögliche zukünftige Richtlinienänderung sei nicht abzusehen, man brauche für die heutige Entscheidung eine aktuell gültige Rechtsgrundlage. Einzelfallentscheidungen seien schwierig, er plädiere eher für eine umfangreiche und regelnde Satzung. 9.000 € Förderung sei ein vergleichsmäßig sehr geringer Betrag und er wirft die Frage in den Raum, ob die Maßnahme auch ohne Förderung erfolgen würde.

GRin Karbaumer schlägt vor, die Bezuschussung dem Grunde nach jetzt abzustimmen, die genaue Förderhöhe jedoch erst im Energie- und Klimaausschuss.

GR Durach ist der Meinung, der vorliegende Beschlussvorschlag ist zur Durchführung der Maßnahme ausreichend.

Nach weiterer Diskussion über die Vorgehensweise schlägt Frau Zweite BMin Zapf vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

## **Beschluss:**

1. Da es sich bei der Heizungssanierung um eine förderungswürdige Maßnahme handelt, die durch die Umstellung auf Fernwärme und den Einbau energieeffizienter Heizungstechnik einen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leistet, beschließt der Gemeinderat die genannte Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms für Energieeinsparung „4.14 Sondermaßnahmen (Alt- und Neubau)“ zu fördern.
2. Der BGU wird ein erster Zuschuss in Höhe von **9.360,00 Euro** gewährt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Förderung Anschluss Geothermie:	2.000,00 €
Austausch von Heizungsumwälzpumpen:	260.00 €
Hydraulischer Abgleich:	7.100.00 €

Weitere Fördermöglichkeiten sowie die Neufassung der Förderrichtlinie werden im nächsten Energieausschuss im Juli als TOP aufgenommen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11  
Nein-Stimmen : 3  
(ohne BM Panzer, da persönlich beteiligt)

Anschließend lässt Sie über den abgeänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

### 1. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 0  
(ohne BM Panzer, da persönlich beteiligt)

### 2. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 14  
Nein-Stimmen : 0  
(ohne BM Panzer, da persönlich beteiligt)

Der abgeänderte Beschlussvorschlag gilt somit als angenommen.

<b>TOP 3</b>	Nummer	20/0094
Rechnungsprüfungsamt	Datum	18.05.2020
Elmar Sokolowsky	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich beschließend

## Rechnungsprüfungsausschuss; Bestimmung eines Ausschussmitglieds zu dessen Vorsitzenden gemäß Art.103 Abs. 2 der Gemeindeordnung

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß der am 13.05.2020 beschlossenen Geschäftsordnung des neugewählten Gemeinderates 2020/2026 setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus sieben Mitgliedern zusammen.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind in diesem Ausschuss vertreten: Frau zweite Bürgermeisterin Johanna Zapf, Herr Emil Salzeder, Herr Michael Durach, Herr Stefan Zöllinger, Frau Peggy Schade, Frau Sabine Schmierl und Frau Gertraud Schubert.

Gemäß Art 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates 2020/2026 führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied. Bestimmen bedeutet in diesem Fall, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses in offener Abstimmung nach Art. 51 Abs. 1 GO vom Gemeinderat gewählt wird.

In der abgelaufenen Periode 2014/2020 hatte dieses Amt Herr Michael Durach inne.

BM Panzer berichtet entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Rausch schlägt vor, wie bisher GR Durach für das Amt zu bestimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Im Anschluss ergeht folgender

### Beschluss:

Herr Michael Durach wird gem. Art. 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15

Nein-Stimmen : 0

<b>TOP 3.a</b>	Nummer	20/0100
Referat 3: Ortsentwicklung	Datum	09.06.2020
Michael Trautwein	Wiedervorlage	
	Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich vorberatend
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich beschließend

## **Liegenschaften; Freibad Unterhaching - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching (Freibad-Gebührensatzung) sowie der Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching / „Corona-Betrieb“**

### **Sach- und Rechtslage:**

Bedingt durch die Corona-Situation, verbunden u. a. mit der daraus resultierenden Betriebsuntersagung für Freibäder bis einschließlich 07. Juni, hat die Gemeinde den geplanten Saisonkartenverkauf (ab 01. April) zunächst ausgesetzt.

In Anbetracht dessen, dass lange Zeit keine Klarheit darüber bestand in wie weit bzw. unter welchen Bedingungen Freibäder dieses Jahr öffnen dürfen/können hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den entsprechenden Verkauf für diese Badesaison komplett auszusetzen.

Mit Inkrafttreten der 5. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) ist nun u. a. auch ein Betrieb von Freibädern unter Einhaltung entsprechender Vorgaben ab dem 08. Juni möglich. Die diesbezüglichen Vorgaben umfassen u. a.:

- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- keine Nutzung von Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten
- keine Nutzung von Nassbereichen, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen

sowie die Begrenzung der Zahl von gleichzeitig anwesenden Badegästen, wobei hier je Person eine Fläche von je 20m<sup>2</sup> der für Badegäste zugänglichen Bereiche einschließlich der Becken anzusetzen ist.

Das im Freibad vorhandene Kassensystem kann im Rahmen eines „Corona-Betriebs“ (u. a. reduzierter und überprüfbarer Besuchereinlass mit Echtzeiten zur Auslastung) nur bedingt eingesetzt werden.

Zur Gewährleistung der o. g. Erfordernisse sowie im Rahmen eines geordneten und kundenorientierten Einlasses wird daher folgendes vorgeschlagen:

Nutzungszeiten auf Grundlage eines 3-Zeitzone-Modells:

- Frühschwimmen: 08.00 – 09.30 Uhr
- Tagesnutzung: 10.30 – 17.30 Uhr
- Abendschwimmen: 18.30 bis 20.00 Uhr

Verkauf von „analogen“ Eintrittskarten (Einzelkarten) an der Freibadkasse für die Zeitzone „Früh- und Abendschwimmen“. Diesbezügliche Begrenzung der Besucherzahl auf (zunächst) jeweils 50 Personen. Bei Vorliegen positiver Erfahrungswerte grundsätzlich auch erweiterbar. Badegäste müssen zur Nachverfolgung von evtl. Corona-Infektionsketten ihre Kontaktdaten an der Freibadkasse hinterlegen.

Verkauf von digitalen Eintrittskarten (Einzelkarten in Form von „E-Tickets“) für die Zeitzone „Tagesnutzung“ über eine entsprechende Online-Plattform.

Der Badegast kann nach einmalig durchgeführter Registrierung für sich sowie auch für weitere Familienmitglieder Karten erwerben. Der Kaufvorgang ist hier über die angebotenen Online-Bezahlmethoden abzuschließen.

Die Eintrittskarte wird in Form eines entsprechenden QR-Codes mittels Bestätigungsemail und/oder E-Wallet (auf Smartphones/Tablets mit IOS oder Android) zur Verfügung gestellt. Der Zutritt zum Freibad erfolgt dann mittels Verifizierung des erworbenen E-Tickets (Auslesen des QR-Codes durch Kassenpersonal) direkt an der Freibadkasse.

Das entsprechende Kartenkontingent für die Zeitzone „Tagesnutzung“ ist auf täglich 630 Tickets begrenzt und richtet sich hierbei nach den entsprechenden Vorgaben der 5. BayLfSMV.

In Bezug auf die hierzu erforderliche Softwarelösung hat die Verwaltung die technische Umsetzungsmöglichkeit bereits mit der Firma Michel Development & Consulting, die auch mit dem Anbieter unseres vorhandenen Kassensystems im Freibad zusammenarbeitet, abgestimmt.

Die Umsetzung der o. g. Vorschläge sowie der entsprechenden rechtlichen Vorgaben erfordern den Neuerlass der Gebühren- sowie Benutzungssatzung für das Freibad (siehe Anlagen).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2020 errechnen sich Kosten lt. Beschlussvorschlag in Höhe von: 7.000,- EUR

Im Haushaltsplan wurden keine Mittel beantragt, diese sind im Nachtragshaushalt bei HHSt. 5700.5200 bereitzustellen in Höhe von: 7.000,- EUR

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf: 7.000,- EUR

Jährliche Folgekosten – lt. Berechnung/Schätzung –entstehen in Höhe von: 2.000,- EUR

BM Panzer und Herr Trautwein (Referat 3) berichten entsprechend dem Vorbericht der Verwaltung.

GR Dr. Hofstetter ist der Meinung, die Besucherzahl müsse kontrolliert und angepasst werden. Das Tagesticket mit einem Zeitumfang von sieben Stunden ausschließlich digital anzubieten, halte er für nicht sinnvoll. Er würde insbesondere mit Blick auf die Seniorinnen und Senioren auch den analogen Erwerb von Tickets ermöglichen. BM Panzer betont, dass lange Warteschlangen möglichst vermieden werden sollten. Gerade um älteren Personen gerecht zu werden, werde man die Früh- und Spätschwimmer „analog“ einbuchen.

GRin Köhler erinnert daran, dass die Quadratmeterregelung des Freistaates ab 22. Juni von 20 qm auf 10 qm pro Person gesenkt werde. Herr Trautwein führt aus, dass dies bisher lediglich ein Kabinettsbeschluss sei und sich noch nicht im Verordnungstext befinde.

GR Hupfauer stellt klar, dass das Ziel die Freibaderöffnung sei. Es sollen seiner Meinung nach verschiedene Bezahlmethoden angeboten werden. Die Onlinebuchung ist insbesondere mit Blick auf den Preis missbrauchsgefährdet. So können mehrfach Accounts angelegt und Buchungen wochenlang im Voraus vorgenommen werden. Herr Trautwein erklärt, dass das geplante System eine maximale Anzahl von Tickets sowie einen maximalen Buchungszeitraum für die Zukunft vorgebe. Man werde versuchen, die Buchungsmöglichkeiten möglichst zu limitieren

GR Konetschny stimmt mit dem Ziel der Eröffnung GR Hupfauer überein. Die Möglichkeit des Besuches solle jedoch mit größtmöglicher Auslastung des Bades ermöglicht werden. Er schlägt deshalb mehrere Zeitzonen und Zwischenräumungen des Bades vor. Herr Trautwein stellt klar, dass dies nicht möglich sei. Das Bad müsse komplett geräumt werden und die Sanitärbereiche nach jeder Räumung komplett desinfiziert werden.

GR Durach hält pragmatische Lösungen für notwendig. Wenn durch gesetzliche Vorschriften weniger Personen zeitgleich das Freibad nutzen dürften, entspreche das einem Mehrwert für die tatsächlich anwesenden Freibadbesucher. Die Kosten des Badebetriebes seien immens, während die Einnahmen nur marginal seien. Ein Eintrittspreis i. H. v. 1 € sei nicht verhältnismäßig und gegenüber dem Steuerzahler nicht zu rechtfertigen. Es sei keine Gebührenreduktion notwendig. Vielmehr sollten die bestehenden Preise beibehalten werden. Dies sei im Sinne der Wertigkeit des Freibades. BM Panzer erwidert, der Preis sollte ein Preis für alle sein, da die neue Satzung grundsätzlich keine Vergünstigungen vorsieht. Des Weiteren sind viele Freibadbesucherinnen und Besucher aufgrund der Corona-Pandemie finanziell angeschlagen. Es gebe keine Saisonkarten, die Umkleiden sowie Warmwasserduschen seien geschlossen.

GR Rausch erklärt, dass die Zeitstaffelung der Beschlussvorlage nicht zielführend sei, möglichst vielen Menschen den Freibadbesuch zu ermöglichen. Herr Trautwein gibt bekannt, dass das bestehende System auf die Verwendung von Strichcodes und nicht QR-Codes ausgelegt sei. Eine Umrüstung werde Geld und Zeit in Anspruch nehmen und sei innerhalb von zwei Wochen schwer praktikabel.

GR Wöstenbrink zeigt auf, dass in der Früh und abends lediglich 50 Personen vorgesehen seien, da diese i. d. R. tatsächlich zum Schwimmen kämen und somit zeitgleich im Becken seien, während tagsüber viele Besucher auch auf der Wiese liegen würden.

GR Dr. Hofstetter dankt der Verwaltung für das ausgearbeitete Konzept. Der Preis ist diskutabel, bei einer Preiserhöhung müsse aber über eine Vergünstigung für Familien nachgedacht werden. Sollten die Preise entsprechend der aktuell gültigen Gebühren-Satzung belassen werden, müssten auch die Vergünstigungen entsprechend belassen werden.

GR Konetschny ist der Meinung eine gefundene Lösung solle am besten auch für die Zukunft gelten. BM Panzer erwidert, der Zutritt ins Freibad solle für möglichst alle Altersklassen möglich sein. Herr Trautwein erklärt, das bestehende System sei innovativ, aber ausbaufähig. Der Fokus der Verwaltung sei nicht nur auf diese Freibadsaison ausgelegt.

GRin Zapf schlägt ein Anreizsystem durch finanzielle Rückerstattung vor, um Besucherinnen und Besucher zum zeitnahen Verlassen des Bades zu animieren. Sie interessiert sich dafür, wie viele der Tickets online reservierbar seien. Herr Trautwein führt aus, dass alle zurzeit 630 verfügbaren Tickets online vorab reservierbar seien.

GR Rausch ist der Meinung, die maximale Besucheranzahl pro Account und der Zeitraum der Buchung solle gesenkt werden. Man solle nicht mehrere aufeinanderfolgende Tage das Bad blockieren können, sondern es soll einer Vielzahl von Personen ein Freibadbesuch ermöglicht werden. Er regt eine Aufstellung der Kosten und Einnahmen zur Ticketpreisfindung vor.

GRin Köhler stellt den Antrag zur Geschäftsordnung den TOP ohne Beschluss zu belassen und zusammen mit den Beauftragten für Finanzen einen Entwurf bis zur Sitzung des Gemeinderates zu erarbeiten. Sie plädiert darüber hinaus für eine Befristung der Satzung.

BM Panzer lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 4

Nein-Stimmen : 11

**Der Antrag gilt somit als abgelehnt.**

## **BM Panzer lässt mehrere separate Auszüge der Diskussion abstimmen:**

1. Der mögliche Buchungszeitraum soll sechs Tage betragen, wobei in diesem so wenig Tage wie möglich zusammenhängend gebucht werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

2. Das bestehende Zeitmodell soll beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 11  
Nein-Stimmen : 4

3. Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Besucherinnen und Besucher soll sich auf das gesetzlich vorgeschriebene Maximum begrenzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

4. Die Satzung solle bis zum Ende der Corona-Pandemie befristet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

5. Die Preise sollen unabhängig vom gebuchten Zeitraum für Erwachsene 3 € und für Kinder 1 € betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 15  
Nein-Stimmen : 0

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Behandlung soll im Gemeinderat fortgesetzt werden, sodass die Verwaltung die Änderungen in die Beschlussvorlage einarbeiten kann.

### **Beschlussvorschlag:** (nicht abgestimmt)

1. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching (Freibad-Gebührensatzung) in der beiliegenden Fassung. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Gemeindegatsatzung für das Gemeindegschwimmbad (Freibad) vom 01. November 2014 außer Kraft.
2. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching in der beiliegenden Fassung. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Unterhaching vom 01. April 2011 außer Kraft.